



2-2026-GEI
Geistthal-Södingberg, am 19.03.2026

Kundmachung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom 11.03.2026 hat **Herr Florian Swatek Bakk. rer. soc. oec., wohnhaft in Körösisstraße 66a/1, 8010 Graz**, gemäß den § 40 Abs. 3 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59/1995, in der derzeit geltenden Fassung, um die **Feststellung des rechtmäßigen Bestandes gem. § 40 stmk. Baugesetz für die Errichtung des Wirtschaftsgebäudes, auf dem Grundstück 522/2, KG 63305 Eggartsberg**, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, in der derzeit geltenden Fassung und des § 24 Abs. 1 sowie des § 25 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl. Nr. 59, in der derzeit geltenden Fassung, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

den 09.04.2026, um ca. 08:00 Uhr,

mit Zusammentritt an Ort und Stelle

angeordnet.

Hinweise:

Einwendungen müssen entweder bei der Augenscheinsverhandlung mündlich erhoben werden, oder müssen, wenn sie schriftlich verfasst werden, spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Gemeinde Geistthal-Södingberg einlangen. Wenn Sie keine Einwendungen erheben, verlieren Sie die Parteistellung.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich in der mündlichen Verhandlung nachträgliche Einwendungen nicht vorbehalten können (§ 42 AVG 1991).

Sie können sich in diesem Verfahren auch vertreten lassen. Ihr Vertreter muss dazu von Ihnen bevollmächtigt werden (nicht erforderlich bei Rechtsanwälten und Notaren oder bei amtsbekannten Familienmitglieder oder Mitarbeitern).

Bitte bringen Sie diese Kundmachung als Nachweis mit.

In die Projektsunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung während der Zeiten des Parteienverkehrs im Gemeindeamt Geistthal-Södingberg Einsicht genommen werden.

Die Bürgermeisterin:

Klaudia Stroißnig, MSc.



angeschlagen am: 19.03.2026
abgenommen am: 09.04.2026